

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Beschlusses über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017  
des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld, über die Ergebnisverwendung und  
über die Entlastung des Betriebsausschusses sowie des Ergebnisses der  
Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2017 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 678.903.404,16 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 14.330.075,93 € in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend der Sparten - Ergebnisse wie folgt zu verwenden:

Stadtreinigung:

|  |              |
|--|--------------|
| Jahresüberschuss von                                   | 289.154,56 € |
| Zuführung in die betriebliche Rücklage                 | 170.454,56 € |
| Abführung an das Finanzamt für Kapitalertragsteuer BgA | 118.700,00 € |

Stadtentwässerung:

|   |                 |
|---|-----------------|
| Jahresüberschuss von                                    | 25.359.941,60 € |
| Gewinnabführung an städt. Haushalt gem. Wirtschaftsplan | 10.867.600,00 € |
| zusätzliche Abführung an den städtischen Haushalt       | 1.114.591,98 €  |
| Verwendung zum Verlustausgleich der Friedhöfe           | 2.845.260,46 €  |
| Verwendung zum Verlustausgleich der Grünflächen         | 9.354.733,01 €  |
| Zuführung in die betriebliche Rücklage                  | 1.177.756,15 €  |

Friedhöfe:

|   |                 |
|---|-----------------|
| Jahresfehlbetrag von  | -2.845.260,46 € |
| Ausgleich durch anteiligen Jahresüberschuss Stadtentwässerung | -2.845.260,46 € |

Werkstätten:

|  |              |
|--|--------------|
| Jahresüberschuss von                   | 246.002,43 € |
| Zuführung in die betriebliche Rücklage | 246.002,43 € |

Grünflächen:

|   |                 |
|---|-----------------|
| Jahresfehlbetrag von  | -9.354.733,01 € |
| Ausgleich durch anteiligen Jahresüberschuss Stadtentwässerung | -9.354.733,01 € |

Sonstige Verwaltungsdienste:

|  |              |
|--|--------------|
| Jahresüberschuss von                   | 634.970,81 € |
| Zuführung in die betriebliche Rücklage | 634.970,81 € |

UWB:

14.330.075,93 €

|   |                 |
|---|-----------------|
| Gewinnabführung an städt. Haushalt gem. Wirtschaftsplan | 10.867.600,00 € |
| Zusätzliche Gewinnabführung an den städt. Haushalt      | 1.114.591,98 €  |
| Zuführung in die betriebliche Rücklage                  | 2.229.183,95 €  |

2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld fest.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein – Westfalen (GPA NRW) hat als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 106 GO NRW über die Jahresabschlussprüfung 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld den nachfolgenden Prüfvermerk erteilt:

### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 18.06.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

#### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des

rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 10.10.2018

GPA NRW

Im Auftrag

Matthias Mittel

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2017 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld sind vom Tage dieser Veröffentlichung an bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses beim Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Eckendorfer Str. 57, Haus A, 33609 Bielefeld, Zimmer 4.06, zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten (Mo. – Do. 07.30 – 17.00 Uhr, Fr. 07.30 – 13.30 Uhr) verfügbar.

Außerdem wird der Jahresabschluss im Internet auf der Homepage der Stadt Bielefeld unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) (Suchbegriff: Sondervermögen) veröffentlicht.

Bielefeld, 20.10.2018

Betriebsleitung  
gez. Stücken-Virnau  
Erste und Technische Betriebsleiterin

gez. Rubel  
Kaufmännischer Betriebsleiter